

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 28

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch Brillen geschützt, tragen jenen zur Gussstelle und füllen sorgfältig das Modell. Unterdessen füllt der Heizer neues Material nach und nach wenigen Minuten erfolgt ein neuer Guss. Beide Stücke bilden eine äusserst solide Verbindung, die Schienen sind ein Stück geworden. Allerdings wird durch dieses Verfahren ein Schienen-austausch erschwert und die Erfahrung erst wird lehren, ob es allgemeine Verwendung finden könne.

Projekt eines Elektrizitätswerkes am Löntsch. Das hiesig bestellte Initiativkomitee hat in seiner letzten Sitzung einen Vertrag genehmigt, welchen der geschäftsführende Ausschuss des Komitees mit der Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität „Motor“ in Baden abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrag vereinigt sich das Initiativkomitee mit der Gesellschaft „Motor“, um die Ausführung des genannten Projektes in technischer und finanzieller Hinsicht gemeinschaftlich zu prüfen. Namentlich soll der zu erwartende Konsum elektrischer Kraft für Beleuchtungs- und motorische Zwecke genau untersucht werden. Sollten die Resultate für die Ausführbarkeit und Lebensfähigkeit des Unternehmens befriedigend, so ist die Bildung einer Aktiengesellschaft: Elektrizitätswerk am Löntsch in Aussicht genommen. Das hiesig erforderliche Kapital soll einerseits durch Aktien, andererseits durch Obligationen auf 1. Hypothek beschafft werden. Bezüglich eines eingehenden Finanzplanes und der Unterbringung des Aktien- und Obligationenkapitals, wobei eine starke Beteiligung d. r. Landesgegend vorausgesetzt wird, sind s. Z. zwischen den beiden Kontrahenten spezielle Vereinbarungen zu treffen und behält sich die Gesellschaft „Motor“ die Heranziehung geeigneter und ihr nahestehender Bankinstitute vor. Die Gesellschaft „Motor“ wird sofort nach Unterzeichnung die technischen Vorarbeiten beginnen, so daß die Entscheidung betreffend Ausführung des projektierten Werkes, soweit diese von den technischen Vorarbeiten abhängt, spätestens Ende April 1901 getroffen werden kann.

Nachdem am Laufe des rheinthalischen Binnenkanals bei Sienz, beim Schloß Blatten und bei Montlingen Ueberfälle teils bereits ausgeführt sind, teils noch zur Erstellung gelangen, drängt sich den kantonalen Behörden die Frage auf, ob nicht diese Abstürze zur Gewinnung elektrischer Kraft auszunutzen und nutzbar zu machen seien und ob der Staat die Kraftanlage auf eigene Rechnung erstellen, dieselbe bis auf weiteres in eigenen Betrieb nehmen und die Kraft pachtweise abgeben solle, oder aber die Gewinnung und Abgabe der Kraft einer Gesellschaft übergeben werden solle. Auf Grund bereits stattgefundener Vorstudien und Berechnungen des Oberingenieurs der Rheinkorrektion beschließt der Regierungsrat, zunächst die Angelegenheit der Begutachtung durch unbeteiligte Sachmänner zu unterstellen und bezeichnet als Experten hiesig die H. H. Baudirektor Rühlmann in St. Gallen und Professor Wyßling in Zürich.

Drahtlose Telegraphie. Auf dem Brocken werden seit einigen Tagen von einem Hauptmann, einem Unteroffizier und zwei Gemeinen des Eisenbahnregiments Versuche mit der drahtlosen Telegraphie angestellt. Zuerst wurde die 25 Kilometer entfernte Viktorshöhe als Zielpunkt angenommen und als das erzielte Resultat den Erwartungen entsprach, versuchte man mit dem 60 Kilometer abliegenden Kyffhäuser in Verbindung zu treten. Auch dieser Versuch fiel befriedigend aus, und es soll nunmehr mit dem Inselsberge im Thüringer Walde, dessen Entfernung 109 Kilometer beträgt, der drahtlose telegraphische Verkehr angebahnt werden.

Der Telediagraph. Schon seit geraumer Zeit hat man sich bemüht, ein Verfahren zu finden, das auch die Uebermittlung von Bildern, also von Zeichnungen, Photographien, Drucken u. s. w., auf telegraphischem Wege gestattet. Man hat bei diesen Versuchen, die auf Jahrzehnte zurückreichen, nie ein befriedigendes Resultat erzielt. Erst in den letzten Wochen ist es dem Amerikaner Ernest Himmel von St. Paul gelungen, mittelst seines Telediagraphen in wenigen Sekunden Zeichnungen, Bilder und Skizzen auf ziemlich große Entfernungen zu übermitteln. Die von der Redaktion des „New-York Herald“ im Verein mit seinen in anderen Städten befindlichen Nebenredaktionen angestellten Versuche sind in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen. Der Telediagraph lehnt sich im Prinzip an einen bereits vor fünfzig Jahren von Caselli angegebenen, aber schlecht funktionierenden Apparat an, und er stellt eigentlich nur eine Verbesserung desselben dar. Auf der Gebe-, sowie auf der Empfangsstation befindet sich je ein Cylinder, die durch ein Uhrwerk mit genau gleicher Schnelligkeit um ihre Achse gedreht werden. Auf beiden Cylindern schleift je ein Stift, der in Spirallinien um den Cylinder herumgeführt wird, und zwar so, daß er nach und nach jede Stelle des Cylinders berührt. Das zu telegraphierende Bild wird nun auf Staniol aufgezeichnet und mit diesem um den Cylinder der Gebestation gewickelt (ähnlich wie beim Phonographen älterer Art). Wenn nun der Stift über den Cylinder hinschleift, so berührt er einmal das den elektrischen Strom leitende Staniol, dann wieder die nicht leitende Tinte. Der durch diesen Stift geleitete Strom wird also bald auf den Cylinder und von da in die Fernleitung übergehen, bald wieder unterbrochen werden, je nachdem der Stift auf dem Staniol oder der Tinte sich befindet. Die Fernleitung endigt in den Stift der Empfangsstation, der also das Pulsieren des Stromes auf der Gebestation ganz genau auf den Cylinder der Empfangsstation übermittelt. Auf dem letzteren befindet sich präpariertes Papier, das durch den Strom blau gefärbt wird und auf dem also dieselbe Zeichnung wie auf dem Staniol entsteht. Diese Erfindung Himmels wird sicherlich große Umwälzungen in der Zeitungsberichterstattung im Gefolge haben. Sie wird der Polizei die Verfolgung von Verbrechern mittelst telegraphischer Photographien ermöglichen, sie wird dem ferne Wohnenden den Anblick seiner Angehörigen vermitteln und noch eine Reihe von Folgen in d. Anwendungen zeitigen, die sich heute noch gar nicht absehen lassen.

Verschiedenes.

Des Handwerks „goldener“ Boden! Eine treffliche Illustration dieses Sprichwortes zeigt folgende Tatsache. Bei der Vergebung der Schlosserarbeiten am Saalbau der Aktienbrauerei am Tellplatz in Basel sind folgende Offerten eingegangen: Albert Bueß & Co. 8888 Fr., J. Heinz 7583.50 Fr., Bohland & Baer 7553 Fr., Emanuel Göttschheim 4995 Fr. Letzterer ist Präsident des Gewerbevereins und spricht immer sehr viel für „Hebung des Handwerkerstandes“. Herr G. erklärte, mangels an Arbeit habe er seine Eingabe so gehalten!

Tonhallebau in St. Gallen. Auf die erfolgte Ausschreibung zur Einreichung von Konkurrenz-Planstizzen für den Bau einer Tonhalle in St. Gallen sind 27 Projekte eingeliefert worden. Die Jury für deren Verteilung tritt in den nächsten Tagen zusammen, worauf die Pläne durch öffentliche Ausstellung der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werden.